

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Hamann (CDU) vom 01.09.11

und Antwort des Senats

Betr.: Wird durch fehlende wichtige Entscheidungen des Senats der Weiterbau der Elbphilharmonie gefährdet („Klare Kante“) (II)?

Mit der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 20/1161 wurde der neue Senat um Stellungnahme zum Vorwurf von HOCHTIEF gebeten, dass der Bau sich verzögere, weil aktuell Entscheidungen des Bauherrn ausstünden und technische Fragen noch ungeklärt seien. Der Senat wies die Behauptung mit einem klaren „Nein“ zurück und fügte hinzu: „Ein Zusammenhang zwischen den bestehenden Verzögerungen und vermeintlich ausstehenden Entscheidungen der Stadt besteht nicht“, denn die „seitens der Stadt aktuell notwendigen Entscheidungen sind sämtlich getroffen.“ Diese Einschätzung steht im Widerspruch zur aktuellen Diskussionen mit Planern, Baukonzern und dem Amt für Arbeitsschutz hinsichtlich der zukünftigen Reinigung der Glasfassade und dem derzeitigen partiellen Baustopp am Dach der Elbphilharmonie. Insbesondere ist der Frageteil nachfolgend 1. b) unzureichend beantwortet, weshalb die Überzeugung besteht, dass die Verzögerungen nicht vom Bauherrn zu verantworten sind. Die (Nicht-)Antwort auf die Fragen 2. und 3. verweist unverständlicherweise auf die Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse zwischen ADAMANTA und deren Subunternehmern. Die Vertragsverhältnisse zwischen ADAMANTA und deren Subunternehmern sind jedoch nicht maßgeblich für die Entscheidungsnotwendigkeit der Stadt und ihre Pflicht zur Klärung von technischen Fragen, sondern einzig das Vertragsverhältnis zwischen ADAMANTA und der Stadt. Vor diesem Hintergrund wird um vollständige Beantwortung gebeten.

Ich frage den Senat erneut:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH (ReGe) wie folgt:

- 1. Teilen der Senat oder die zuständige Behörde die geäußerten Ansichten von HOCHTIEF, dass die Verzögerungen vom Bauherrn zu verantworten sind?*

Wenn ja, warum werden die notwendigen Entscheidungen nicht getroffen?

Wenn nein, warum nicht?

Erläuternd weist der Senat darauf hin, dass Verzögerungen bei einzelnen Punkten im Bauablauf nur dann terminkritisch sind, wenn sie sich auf den Endtermin auswirken können. Nach Auskunft der ReGe besteht ein solcher Zusammenhang bei der Diskussion um die Fassadenreinigung nicht. Im Übrigen vergleiche Drs. 20/1161.

2. *Welche Entscheidungen allgemeiner und technischer Art müssen bis zu welchem Termin getroffen werden? Welche notwendigen Entscheidungen stehen aus Sicht des Senats oder HOCHTIEF/ADAMANTA aus?*

Nach Auskunft der ReGe sind alle aktuell notwendigen und möglichen Entscheidungen getroffen, im Übrigen vergleiche Drs. 20/1161.

3. *Welche Verzögerungen ergeben beziehungsweise ergaben sich daraus? Bitte möglichst genau aufschlüsseln. Sollten davon auch andere Abläufe verzögert werden, bitte auch die daraus resultierenden Verzögerungen auführen.*

Siehe Drs. 20/1161.